

## Vorwort

Eine Europäische Union mit 27 Mitgliedsstaaten könnte ohne ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen nicht funktionieren. Sprache ist der Lebensnerv unserer Politik und unseres öffentlichen Lebens. Durch Sprache drücken wir unsere Werte und Ziele aus. Wenn wir die Sprache des anderen sprechen, sind wir auf der Suche nach Verständigung und Zusammenarbeit.

Wenn wie heute innerhalb Europas mehrere hundert Sprachen gesprochen werden, nimmt dieses Thema eine neue Dimension an. Die großen Migrationsströme nach und innerhalb von Europa in den letzten Jahrzehnten haben eine noch nie da gewesene Sprachenvielfalt geschaffen. Übersetzen und Dolmetschen sind zu einem zentralen Faktor des öffentlichen Lebens geworden, nicht nur in den internationalen Organisationen, Parlamenten und Kongresszentren, sondern auch in Stadtverwaltungen, Gerichtssälen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, in denen Menschen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen erhalten.

Gerade im öffentlichen Bereich wird der Zugang zu Übersetzungs- und Dolmetschleistungen zu einem grundlegenden Menschenrecht, das jedem zustehen sollte. Erst wenn wir sicher sein können, dass bei einem strafrechtlichen Ermittlungs- oder einem Gerichtsverfahren jede Partei alle Vorgänge umfassend versteht und aktiv daran teilhat, können Gerechtigkeit und Gleichbehandlung gesichert werden. Dasselbe gilt in einer multikulturellen Gesellschaft auch für zahlreiche andere Bereiche des öffentlichen Lebens. Aus diesem Grund müssen die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten europaweite Regelungen einführen, die das Recht auf Übersetzungs- und Dolmetschleistungen in jenen Lebensbereichen garantieren, in denen diese Leistungen eine Grundbedingung für eine faire und gleiche Behandlung darstellen.

Ich bin stolz darauf, dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union die sprachliche Vielfalt ausdrücklich unterstützt und Diskriminierung aufgrund von Sprache verbietet. Die Europäische Kommission finanziert Organisationen und Projekte, die den Spracherwerb und den Sprachunterricht in ganz Europa fördern. Außerdem bieten wir direkte Unterstützung für verschiedene Fragen des Übersetzens und Dolmetschens, sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf berufspraktischer Ebene, und tragen dadurch zur Wissenserweiterung und Anhebung der Standards bei. Unsere Tätigkeit ist eine Reaktion auf einige der in diesem wertvollen Bericht angeführten Empfehlungen.

Ich danke der *Special Interest Group on Translation and Interpreting for Public Services* für die bedeutende Arbeit, die sie geleistet hat. Der Bericht zeigt genau auf, wo wir heute stehen und was nun geschehen muss. Die darin enthaltenen Empfehlungen verdienen die volle Aufmerksamkeit aller Interessensgruppen. Ich versichere Ihnen, dass die Europäische Kommission alles tun wird, um Sie in Ihren Bemühungen zu unterstützen.

Androulla Vassiliou  
EU-Kommissarin für Bildung, Kultur,  
Mehrsprachigkeit und Jugend

## Einleitung

Die *Special Interest Group on Translation and Interpreting for Public Services* (Arbeitsgruppe für Übersetzen und Dolmetschen im öffentlichen Bereich) wurde im Jahr 2010 vom Conseil Européen pour les Langues / European Language Council ins Leben gerufen. Ihre Aufgabe ist es, in einem Bericht den Status quo des Übersetzens und Dolmetschens im öffentlichen Bereich in Europa zu analysieren, bestehende Herausforderungen aufzuzeigen und für verschiedene Interessensgruppen Empfehlungen zu erarbeiten, wie dieses in Europa zweifelsohne akute Problem gelöst werden kann.

Der vorliegende Bericht basiert auf zwei vorausgegangenen Berichten: dem Abschlussbericht der „Hochrangigen Gruppe ‚Mehrsprachigkeit‘“<sup>1</sup> und dem Schlussbericht des „Reflexionsforums Mehrsprachigkeit und Dolmetscherausbildung“<sup>2</sup>. Ersterer liefert einen umfassenden Überblick über verschiedene Aspekte und Auswirkungen von Mehrsprachigkeit und mehrsprachigen Gesellschaften, d.h. jener Realität, die Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im öffentlichen Bereich in Europa erforderlich macht. Der zweite Bericht widmet sich dem Gerichtsdolmetschen – einem Bereich, der eng mit dem Übersetzen und Dolmetschen im öffentlichen Bereich verbunden ist. Beide Berichte dienen als Informations- und Inspirationsquelle.

In der Mitteilung der Kommission *Eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit* wird unter Punkt III.6 festgehalten: „Auch die Institutionen multilingualer Gesellschaften funktionieren nicht ohne DolmetscherInnen. DolmetscherInnen unterstützen Immigrantinnen und Immigranten bei Gericht und bei der Polizei, im Krankenhaus und bei der Einwanderungsbehörde. Wenn sie über eine entsprechende Ausbildung verfügen, trägt ihre Arbeit zum Schutz der demokratischen und der Menschenrechte bei.“<sup>3</sup>

Wie Kommissarin Androulla Vassiliou anmerkt, trifft dasselbe auch auf ÜbersetzerInnen zu: „Im multikulturellen, multiethnischen und multilingualen Europa der Zukunft spielt Übersetzen eine entscheidende Rolle, um Frieden und Wohlstand zu gewährleisten.“<sup>4</sup>

Es müssen jedoch geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen im öffentlichen Bereich ihre wichtige Funktion wahrnehmen können.

Alle Interessensgruppen sollten darauf aufmerksam gemacht werden, dass es beim Übersetzen nicht nur um Bedienungsanleitungen, Patente, Software oder Literatur geht, und dass Dolmetschen nicht nur im Rahmen von supranationalen Organisationen, internationalen Beziehungen oder wissenschaftlichen Konferenzen erforderlich ist. Im öffentlichen Bereich geht es beim Übersetzen und Dolmetschen nicht nur um Kommunikation, sondern vielmehr um Menschen, deren Leben durch die Tätigkeit von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen beeinflusst werden kann. Und was noch wichtiger erscheint: Der Zugang zu entsprechenden Diensten ist klar ein dem Menschen angestammtes Recht, Bestandteil der natürlichen Rechte des Individuums und der Menschenrechte, die verteidigt und gewahrt werden müssen und für die es sich einzusetzen gilt.

---

<sup>1</sup> Hochrangige Gruppe „Mehrsprachigkeit“: *Abschlussbericht Kurzfassung*. 2007.  
[http://ec.europa.eu/education/languages/archive/doc/multishort\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/languages/archive/doc/multishort_de.pdf)

<sup>2</sup> Reflexionsforum Mehrsprachigkeit und Dolmetscherausbildung: *Schlussbericht*. 2009.  
[http://ec.europa.eu/dgs/scic/docs/finall\\_de\\_reflection\\_forum\\_report.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/scic/docs/finall_de_reflection_forum_report.pdf)

<sup>3</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, *Eine Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit*. 2005.  
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0596:FIN:DE:PDF>

<sup>4</sup> „Young talents for an ancient art“, Ansprache von Kommissarin Androulla Vassiliou anlässlich der Preisverleihung im Rahmen des EU-Übersetzungswettbewerbs „Juvenes Translatores“, Brüssel, 25. März 2010.  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/10/131&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en> (Englische Originalrede)

„Ein Europa der Bürger – ein Europa für und von Menschen – kann nur dann erfolgreich geschaffen werden, wenn wir sicherstellen, dass Menschen im vollen Wissen über die ihnen zustehenden Rechte und den daraus ableitbaren Nutzen diese ausüben können.“<sup>5</sup> Zugang zu Übersetzungen und Dolmetschdiensten ist wichtig, damit Menschen in einem demokratischen Europa ihre Rechte wahrnehmen können. Die Bereitstellung derartiger Leistungen basiert nicht auf Freiwilligkeit, sondern ist eine Notwendigkeit.

Dieser Bericht richtet sich an supranationale, nationale und örtliche Behörden, öffentliche Einrichtungen, Einrichtungen für höhere Bildung sowie ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen, die alle zur Aufrechterhaltung unserer Gesellschaft beitragen und sicherstellen können, dass jeder Mensch, ungeachtet seiner Staatsbürgerschaft, seine Rechte uneingeschränkt wahrnehmen kann.

---

<sup>5</sup> „Making citizens' rights a tangible reality“, Ansprache von Kommissarin Viviane Reding, Antwerpen, 25. Oktober 2010. <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/10/604> (Englische Originalrede)

# I. Multilinguales und multinationales Europa

Europa ist zunehmend multilingual und multinational geworden. Die Erweiterung der Europäischen Union hat zu einer beachtlichen Mobilität innerhalb der Mitgliedsstaaten geführt. Verschiedene wirtschaftliche, politische und familiäre Faktoren bedingen zudem den stetigen Zuzug von MigrantInnen und Asylsuchenden aus Nicht-EU-Ländern sowie aus Ländern außerhalb Europas in die Europäische Union. Emigrationsländer sind zu Immigrationsländern geworden. Demographische Faktoren, wie etwa die zunehmende Überalterung der Bevölkerung oder sinkende Geburtenraten in Europa einerseits sowie anhaltende Armut und politische Instabilität in vielen Regionen der Welt andererseits deuten darauf hin, dass dieser Trend anhalten wird. Während internationale Migrationsströme naturgemäß Schwankungen unterliegen, ist es wahrscheinlich, dass sie in Europa ein beständiges Phänomen bleiben werden.

## 1. Sprachen und Nationalitäten

Die offiziellen Statistiken sind überaus vielsagend. Am 1. Januar 2010 betrug die Zahl der ausländischen Einwohner (Menschen, die nicht Staatsbürger des jeweiligen Aufenthaltslandes sind) in den 27 EU-Mitgliedsstaaten ca. 32,4 Millionen oder 6,4 % der Gesamtbevölkerung; in Spanien waren es zum selben Stichtag 12,3 %;<sup>6</sup> in Prag machten ausländische Einwohner im März 2010 11,8 % der Bevölkerung aus;<sup>7</sup> 2009 lebten in Finnland Menschen mit 172 verschiedenen Nationalitäten;<sup>8</sup> im Zeitraum von 2000 bis 2007 emigrierten ca. 750.000 Menschen aus über 200 Ländern nach Irland etc.<sup>9</sup> Diese Zahlen wären zweifellos weit höher, würden illegale Einwanderer mit berücksichtigt.

Was die Sprachsituation anbelangt, erweist sich Europa als noch vielfältiger. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen fördert und schützt ungefähr 70 Sprachen, welche „herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates von Angehörigen dieses Staates gebraucht werden“; diese umfassen jedoch nicht „die Sprachen von Zuwanderern“ (Art. 1).<sup>10</sup> Es ist wichtig anzumerken, dass sich der Status von Sprachen ändern kann, je nachdem, wo diese gesprochen werden, und dass der Charta zufolge in einem beliebigen EU-Mitgliedsstaat sogar offizielle EU-Amtssprachen Migrantensprachen sein können. Eine Sprache wie Italienisch etwa hat in den Institutionen der EU, in Italien, San Marino und der Schweiz den Status einer offiziellen Amtssprache, in Kroatien und Slowenien den einer Minderheiten- bzw. Regionalsprache und überall dort, wo italienische MigrantInnen leben, den einer Migrantensprache.

Bezieht man Migrantensprachen ein, so wird deutlich wie außerordentlich reich und vielfältig die europäische Sprachenlandschaft ist. Im Jahr 2006 etwa wurde im Rahmen der VALEUR-Initiative eine Studie in 22 Ländern durchgeführt, bei der nicht weniger als 438 Sprachen identifiziert wurden, von denen 288 im Vereinigten Königreich gesprochen werden.<sup>11</sup> Die Sprachsituation ist jedoch einem ständigen Wandel unterworfen. Infolge der erhöhten

---

<sup>6</sup> Quelle: Eurostat. <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home/>

<sup>7</sup> Quelle: The Prague Post, 21 April 2010. <http://www.praguepost.com/news/4214-foreign-resident-numbers-stable.html>

<sup>8</sup> Quelle: Tilastokeskus. [http://tilastokeskus.fi/til/vaerak/2009/01/vaerak\\_2009\\_01\\_2010-09-30\\_kat\\_001\\_en.html](http://tilastokeskus.fi/til/vaerak/2009/01/vaerak_2009_01_2010-09-30_kat_001_en.html)

<sup>9</sup> Quelle: National Consultative Committee on Racism and Interculturalism, Advocacy Paper Number Five, Interpreting, Translation and Public Bodies in Ireland: The Need for Policy and Training. 2007. <http://www.nccri.ie/advocacy.html>

<sup>10</sup> Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/148.htm>

<sup>11</sup> VALEUR – Valuing All Languages in Europe (2. mittelfristige Programmperiode, 2004-2007) war eine Initiative, die unter der Schirmherrschaft des European Centre for Modern Languages, einer Einrichtung des Europarates mit Sitz in Graz, durchgeführt wurde. [www.ecml.at/mtp2/valeur](http://www.ecml.at/mtp2/valeur)

Mobilität in Europa und der anhaltenden Migration wächst die Zahl der Menschen, die Migrantensprachen sprechen, stetig und mit ihr vermutlich auch die Zahl der in Europa gesprochenen Sprachen. Im Februar 2011 gaben Londoner Polizisten zum Beispiel an, dass allein in London 340 Sprachen gesprochen werden.<sup>12</sup>

**Mehrere hundert Sprachen werden in Europa  
von Hunderten von Sprachgruppen und -gemeinschaften gesprochen**

---

<sup>12</sup> Clement A. and Brooker M. (2011): „Remote interpreting in the London Metropolitan Police“. [http://www.videoconferenceinterpreting.net/files/AVIDICUS\\_symposium\\_abstracts.pdf](http://www.videoconferenceinterpreting.net/files/AVIDICUS_symposium_abstracts.pdf)

## **2. Der Bedarf an Übersetzungen und Dolmetschleistungen**

Wenn Binnenflüchtlinge, MigrantInnen und AsylwerberInnen nicht über die nötigen Kenntnisse der Landessprache(n) verfügen, wie es bei ihrer Ankunft meist der Fall ist, benötigen sie Unterstützung bei der Kommunikation mit öffentlichen Einrichtungen wie etwa Einwanderungsbehörden, Polizei, örtlichen Behörden, Bildungseinrichtungen, medizinischen Einrichtungen und Einrichtungen der Sozialversicherung. Bis sie die jeweilige(n) Sprache(n) ausreichend beherrschen, um Behördengänge selbstständig erledigen zu können, sind sie für eine erfolgreiche Kommunikation auf ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen angewiesen. Dies gilt insbesondere für Asylsuchende, die bereits bei ihrer Ankunft Translationsbedarf haben, sei es auch nur, um ihren Status und ihren Anspruch auf Asyl geltend zu machen.

Ebenso benötigen öffentliche Dienstleister oft ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen, um ihre Dienstleistungen auch jenen KlientInnen anbieten zu können, die nur über beschränkte bzw. keine Kenntnisse der Landessprache(n) verfügen.

Es sollte jedoch angemerkt werden, dass nicht nur ausländische EinwohnerInnen des Aufnahmelandes potenziell Bedarf an Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im öffentlichen Bereich haben können. Vielmehr kann jeder, der/die sich im Ausland aufhält, zur Kommunikation mit öffentlichen Dienstleistern auf die Hilfe von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen angewiesen sein.

**Infolge der erhöhten Mobilität sind Übersetzen und Dolmetschen zu einer Notwendigkeit geworden, die nicht ignoriert werden kann**

### 3. Rechtsinstrumente

Die meisten internationalen und europäischen Rechtsinstrumente und Dokumente, von der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* der Vereinten Nationen<sup>13</sup> bis hin zur *Charta der Grundrechte der Europäischen Union*<sup>14</sup>, verbieten ausdrücklich die Diskriminierung aus sprachlichen Gründen oder sprechen Menschen, die die Landessprache(n) nicht beherrschen oder nicht in ihrer Muttersprache oder einer Lingua franca kommunizieren können, spezifische Rechte zu, die nur mit Hilfe von ÜbersetzerInnen bzw. DolmetscherInnen gewahrt werden können. Beispiele dafür sind das Recht auf Asyl oder das Recht auf Aufklärung vor medizinischen Eingriffen.

Während Regional- oder Minderheitensprachen und deren SprecherInnen dank der Bestimmungen in Rechtsinstrumenten wie etwa der *Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* Schutz genießen, werden Migrantensprachen in internationalen Dokumenten kaum berücksichtigt. Eine Ausnahme bildet hier die *Allgemeine Erklärung der Sprachenrechte* der UNESCO<sup>15</sup>, in der in Artikel 3.2 festgestellt wird, dass „die Kollektivrechte der Sprachgruppen [...] das Recht [...] im Verkehr mit den Behörden und in den sozio-ökonomischen Beziehungen die schriftliche Beantwortung in der eigenen Sprache zu erhalten“ einschließen können.<sup>16</sup>

Im Rechtsbereich sind Fortschritte zu verzeichnen. So sind Sprachenrechte seit der *Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten* von 1950<sup>17</sup> in internationalen Abkommen verankert. Ein Beispiel der jüngeren Zeit ist die neue *EU-Richtlinie über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren*<sup>18</sup>. Dennoch scheint es kein internationales Rechtsinstrument zu geben, in dem das Recht auf Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im öffentlichen Sektor verankert ist.

Auf nationaler Ebene variiert die Situation je nach Land. Zwar finden sich immer wieder nationale Gesetze oder Empfehlungen in Bezug auf das Übersetzen und Dolmetschen in bestimmten Bereichen des öffentlichen Lebens, doch das uneingeschränkte Recht auf Übersetzungen und Dolmetschleistungen in sämtlichen öffentlichen Einrichtungen ist im Allgemeinen nicht in der nationalen Gesetzgebung verankert.

#### **Die weite Verbreitung verschiedener Sprachen und Sprachgemeinschaften erfordert die dringende Anerkennung des uneingeschränkten Rechts auf Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im öffentlichen Bereich in internationalen Rechtsinstrumenten und der nationalen Gesetzgebung**

---

<sup>13</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>

<sup>14</sup> Charta der Grundrechte der Europäischen Union. [http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf)

<sup>15</sup> Allgemeine Erklärung der Sprachenrechte. <http://www.gfbv.it/3dossier/barcelona96-dt.html> (Original: Universal Declaration of Linguistic Rights. <http://www.unesco.org/most/lnngo11.htm>)

<sup>16</sup> Es ist hier anzumerken, dass die Erklärung zwischen Sprachgemeinschaften und Sprachgruppen unterscheidet. Erstere bezeichnen „jede menschliche Gesellschaft, die sich historisch in einem bestimmten Gebiet angesiedelt hat“ (Art. 1.1), während Beispiele für letztere „Einwanderer, Vertriebene, Flüchtlinge oder Diaspora-Angehörige“ (Art. 1.5) sind. <http://www.gfbv.it/3dossier/barcelona96-dt.html>

<sup>17</sup> Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

[http://www.echr.coe.int/NR/rdonlyres/F45A65CD-38BE-4FF7-8284-EE6C2BE36FB7/0/GER\\_CONV.pdf](http://www.echr.coe.int/NR/rdonlyres/F45A65CD-38BE-4FF7-8284-EE6C2BE36FB7/0/GER_CONV.pdf)

<sup>18</sup> Richtlinie 2010/64/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:280:0001:0007:DE:PDF>

## II Zentrale Themen

Zentrale Themen, die im Zusammenhang mit Übersetzen und Dolmetschen im öffentlichen Bereich behandelt werden müssen, sind die Verfügbarkeit und Qualität von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen sowie die Ausbildung von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen.

### 1. Verfügbarkeit

Auf freiwilliger oder Ad-hoc-Basis wurde schon immer im öffentlichen Bereich übersetzt oder gedolmetscht. Es existierte jedoch keine spezielle Ausbildung für diesen Bereich. Übersetzen und Dolmetschen für MigrantInnen galt als Tätigkeit mit geringem Ansehen und niedrigen Qualifikationsansprüchen. Erst in den 1960er-Jahren – und nur in wenigen Ländern Europas – wurde Übersetzen und Dolmetschen für MigrantInnen als Dienstleistung anerkannt, die von ExpertInnen ausgeübt werden sollte.

Heute besteht in Europa ein uneinheitliches Angebot an Übersetzungs- und Dolmetschleistungen für MigrantInnen und andere KlientInnen mit Bedarf an sprachlicher Unterstützung, weil Behörden und Dienstleister unterschiedlich auf den Translationsbedarf reagieren. In manchen Ländern, z.B. Skandinavien, sind derartige Leistungen seit Jahrzehnten gesetzlich verankert; in anderen Ländern wiederum sind sie nicht obligatorisch vorgesehen, werden allerdings von den Zentralbehörden stark gefördert. In wieder anderen Ländern werden Übersetzungs- und Dolmetschleistungen oder die nötigen Ressourcen von nationalen oder lokalen Behörden zur Verfügung gestellt. Werden keine Mittel bereitgestellt, kann auf ehrenamtliche ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen zurückgegriffen werden, die oft von Wohltätigkeitsorganisationen, NROs, etc. zur Verfügung gestellt werden. In einigen Ländern wird die Bereitstellung von Übersetzungen und Dolmetschleistungen für den öffentlichen Bereich zentral organisiert, in anderen erfolgt diese dezentral oder zum Teil über private Anbieter.

Unabhängig von der Art der Bereitstellung sind Übersetzungen und Dolmetschleistungen im öffentlichen Bereich nur allzu oft nicht verfügbar oder unzureichend.

Dass Einrichtungen, die Bürgeranfragen und -beschwerden bearbeiten, über keine geeigneten Strategien zur Lösung von Kommunikationsproblemen verfügen, gibt Grund zur Sorge. Werden ÜbersetzerInnen oder DolmetscherInnen benötigt, kommen häufig Familienmitglieder oder Freunde zum Einsatz; die Beiziehung qualifizierter DolmetscherInnen ist noch nicht gängige Praxis. Dies trifft auf verschiedene Bereiche und staatliche Einrichtungen zu.<sup>19</sup>

Diese Situation ist nicht auf ein bestimmtes Land beschränkt. Die von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz veröffentlichten Berichte, die die Situation in verschiedenen europäischen Ländern darstellen, bestätigen, dass die Verfügbarkeit von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen europaweit (in unterschiedlichem Umfang) ein Problem darstellt, besonders für weniger weit verbreitete Sprachen.<sup>20</sup> Es gibt zwar Best-Practice-Beispiele, aber in den meisten europäischen Ländern gibt es für KlientInnen von Behörden keine Garantie für professionelle sprachliche Unterstützung oder die Verfügbarkeit relevanter Informationen in ihrer eigenen Sprache.

Für diesen Umstand gibt es verschiedene Gründe: Mangel an entsprechenden Gesetzgebungen, Mangel an politischem Willen, Mangel an Bewusstsein seitens der

<sup>19</sup> Nationaler Beratungsausschuss zu Rassismus und Interkulturalität, Irland: Zur Vorlage an die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz. 2006. <http://www.nccri.ie/submissions/06JuneRacismEC.pdf>

<sup>20</sup> Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, Länderberichte. [http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/activities/countrybycountry\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/activities/countrybycountry_en.asp)



Dienstleistungsanbieter, Mangel an Ressourcen oder Mangel an qualifizierten ÜbersetzerInnen bzw. DolmetscherInnen für die benötigten Sprachenkombinationen. Wenn, falls überhaupt, ÜbersetzerInnen oder DolmetscherInnen bereitgestellt werden, diese nicht ausgebildet bzw. Familienmitglieder (manchmal sogar Kinder) der KlientInnen sind, oder wenn über eine Lingua franca kommuniziert wird, dann kann dies die Kommunikation beeinträchtigen oder gar unmöglich machen. Die Auswirkungen können verheerend für die Gesundheit, die persönliche Freiheit oder sogar das Leben der beteiligten Personen sein.

### **Nicht verfügbare oder mangelhafte Übersetzungen oder Dolmetschleistungen können gravierende Folgen haben**

Was die Frage der Verfügbarkeit betrifft, so spielen neue Technologien bereits eine sehr wichtige Rolle. Videokonferenzdolmetschen oder Ferndolmetschen (Remote Interpreting) werden vermehrt in gerichtlichen Settings und im öffentlichen Dienst eingesetzt.<sup>21</sup> Abgesehen davon, dass der Einsatz derartiger Techniken eine Verringerung der Reisekosten, einen effizienteren Einsatz von Ressourcen und in gerichtlichen Settings eine Erhöhung der Sicherheit sowie eine Beschleunigung der Verfahrensdauer bedeutet, können hierdurch auch örtliche Engpässe an qualifizierten DolmetscherInnen überwunden werden.

Dasselbe gilt auch für das Telefondolmetschen, welches im öffentlichen Bereich immer häufiger wird, so etwa im Gesundheitsbereich; Vorteile sind dabei etwa die verbesserten Möglichkeiten zur Wahrung der Privatsphäre von PatientInnen und die Möglichkeit einer leichteren Bereitstellung qualifizierter DolmetscherInnen (anstelle von Laien oder Verwandten).<sup>22</sup>

### **Neue Technologien verbessern die Verfügbarkeit von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen**

---

<sup>21</sup> Diese zwei Formen des Dolmetschens können wie folgt definiert werden: „Videokonferenzdolmetschen ist eine Form des Dolmetschens, die benutzt wird, wenn Verfahren an verschiedenen Standorten stattfinden, die über eine Videoverbindung (z.B. Gericht und Gefängnis) verknüpft sind. Der Dolmetscher/die Dolmetscherin befindet sich dabei auf einer Seite der Videoverbindung. Video Remote-Dolmetschen (engl. Video Remote Interpreting, VRI) ist eine Form des Dolmetschens, die eingesetzt wird, wenn das Verfahren an einem Standort stattfindet (z.B. Gerichtssaal) und ein Dolmetscher/eine Dolmetscherin über eine Videoschaltung von einem anderen Standort (z.B. ein anderes Gerichtsgebäude) zugeschaltet wird.“ Braun, S. /Taylor, J. (2011): „AVIDICUS results part I: The views of judicial services and legal interpreters on videoconference and remote interpreting – results of two European surveys“. [http://www.videoconference-nterpreting.net/files/AVIDICUS\\_symposium\\_abstracts.pdf](http://www.videoconference-nterpreting.net/files/AVIDICUS_symposium_abstracts.pdf)

<sup>22</sup> Ein erfolgreiches Beispiel einer Telefondolmetschagentur ist Ba@bel, ein in der Flämischen Gemeinschaft in Belgien tätiges Unternehmen, das Dolmetschleistungen für mehr als vierzig Sprachen in Bereichen wie Gesundheit, Integration, Ausbildung, Sozialhilfe, Beschäftigung etc. anbietet. 2009 bearbeitete die Agentur mehr als 18.000 Telefonanrufe. <http://www.vlaamsetolkentelefoon.be/downloads/category/3.html>

## 2. Qualität

Die Qualität von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen für den öffentlichen Bereich kann von den verschiedenen AkteurInnen – DienstleisterIn, KundIn, Regierung, örtliche Behörden und ÜbersetzerIn oder DolmetscherIn – unterschiedlich wahrgenommen und erreicht werden. Ist das Hauptkriterium allerdings die Befriedigung der Kommunikationsbedürfnisse aller Beteiligten und die Wahrung ihrer persönlichen Rechte, dann wird klar, dass dieses Ziel oft nicht erreicht wird. Qualität ist deshalb ein Thema, das umfassend und dringend diskutiert werden muss.

Einige Faktoren begünstigen die Qualität der Leistungserbringung und sind deshalb sorgfältig abzuwägen. Einer dieser Faktoren ist die Professionalisierung. Schlechte Qualität lässt sich oft auf den Umstand zurückführen, dass Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im öffentlichen Bereich von nicht ausgebildeten ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen ausgeführt werden. Des Weiteren wird die Tätigkeit von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen in diesem Bereich oft nicht als Beruf bzw. Profession wahrgenommen. Eine Professionalisierung, die von der genauen Beschreibung der Rolle und Funktionen der TranslatorInnen durch die VertreterInnen des Berufsstands bis hin zur Gründung eines Berufsverbandes reicht, würde zweifellos zu einer Verbesserung der aktuellen Situation führen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass auf Grund der schwankenden Nachfrage – vor allem bei weniger verbreiteten Sprachen – Übersetzungs- und Dolmetschleistungen sich als unzureichend lukrativ herausstellen könnten und eine Vollzeitbeschäftigung somit unrentabel wäre.

Eine Angleichung des Honorars von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen im öffentlichen Bereich an die in anderen Bereichen üblichen Tarife könnte helfen, das Problem zu lösen und gleichzeitig zur Attraktivierung dieser Berufssparte und einer Erhöhung ihres Ansehens beitragen.

### **Professionalisierung und angemessene Honorare verbessern zweifellos die Qualität von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen**

Ausbildung und der Erwerb von Qualifikationen sind die Grundvoraussetzungen für Qualität. Entsprechende Kurse und Möglichkeiten zur Qualifizierung sind allerdings nicht immer verfügbar; Übersetzungs- und Dolmetschleistungen werden daher notwendigerweise oft von Personen erbracht, die nicht ausreichend ausgebildet oder qualifiziert sind. Des Weiteren versuchen öffentliche Einrichtungen Kosten zu sparen, indem sie unqualifizierte ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen einstellen. Diesem Problem könnte durch Systeme zur staatlichen Zertifizierung von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen, wie es sie beispielsweise in Schweden und Dänemark bereits gibt, sowie durch die Einrichtung von nationalen DolmetscherInnen-Verzeichnissen wie beispielsweise in Großbritannien entgegengewirkt werden. Den öffentlichen Einrichtungen wird dabei die Beschäftigung von akkreditierten und/oder registrierten ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen empfohlen, um eine Verbesserung der Qualität von Übersetzungen und Dolmetschungen und in Folge auch der Qualität der eigenen Dienstleistung zu erreichen.

Übersetzungs- und Dolmetschagenturen tendieren manchmal ebenfalls zur Nutzung der Dienste unqualifizierter oder niedrig qualifizierter ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen, um die Konkurrenz durch Dumpingpreise zu unterbieten. Ein offizielles System der Anerkennung/Akkreditierung von Agenturen, die nur denjenigen Agenturen zuerkannt wird, die ausschließlich entsprechend ausgebildete und qualifizierte ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen beschäftigen, könnte eine mögliche Lösung des Problems darstellen.

## **Normen für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen sowie für Agenturen, die mit öffentlichen Einrichtungen zusammenarbeiten, müssen eingeführt werden**

Die Qualität von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen könnte auch durch eine gesteigerte Bewusstseinsbildung bei den öffentlichen Einrichtungen für die Beschaffenheit und Funktion von Sprachdienstleistungen im öffentlichen Bereich verbessert werden. Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen und ÜbersetzerInnen/DolmetscherInnen sollte aktiv gepflegt werden: Ein gemeinsames Verständnis für das Gegenüber, dessen Rolle, Ziele, Erwartungen und Grenzen ist Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Dienstleistung. Informationen darüber, wie Einrichtungen am besten von der fachlichen Kompetenz von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen profitieren können, könnten zu einem integralen Bestandteil der Ausbildung von SozialarbeiterInnen, PolizeibeamtInnen, Personal im Gesundheitswesen usw. werden. Gemeinsame Lern-/Lehreinheiten von ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen und DienstleisterInnen könnten auch als Bestandteil der Grundausbildung in Erwägung gezogen werden.

## **Verstärkte Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis zwischen ÜbersetzerInnen/DolmetscherInnen und DienstleisterInnen verbessern die Qualität**

In vielen Ländern verschwimmen die Grenzen zwischen der Rolle von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen und anderen möglichen (sprachkompetenten) Beteiligten (zweisprachigen Angestellten, Ombudsmännern/-frauen, KulturmittlerInnen etc.). Das Problem könnte durch die Entwicklung von angemessenen Berufs- und Verhaltenskodizes, die auch Themen wie Objektivität und Vertraulichkeit umfassen, in Angriff genommen werden. Dabei könnten in anderen Ländern oder anderen Feldern der Translation verwendete Verhaltenskodizes als Grundlage herangezogen werden.

Auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen wäre nötig, vor allem für DolmetscherInnen. Im Gegensatz zu KonferenzdolmetscherInnen arbeiten DolmetscherInnen im öffentlichen Bereich üblicherweise nicht im Team. Sie dolmetschen oft mehrere Stunden ohne Pause und auf sich allein gestellt, ohne sich mit einem/r KollegIn austauschen oder abwechseln zu können. Dass sich dies negativ auf die Qualität auswirkt, ist offensichtlich.

Spezielle Aufmerksamkeit sollten die Arbeitsbedingungen erhalten, wenn per Videoübertragung oder über Telefon beziehungsweise Bildtelefon gedolmetscht wird – insbesondere jene Aspekte und Eigenschaften, die möglicherweise die Kommunikationsdynamik beeinflussen (Tonqualität, Sichtbarkeit von TeilnehmerInnen etc.).

Neue Technologien werden in Zukunft eine bedeutendere Rolle spielen und sollten als wichtige Ressource betrachtet werden. Der Schlüssel zu einem qualitätsorientierten Einsatz neuer Technologien ist die Ausbildung von DolmetscherInnen und DienstleisterInnen, sowie das Bewusstsein, wie die vorhandenen Geräte in den verschiedenen kommunikativen Situationen bestmöglich zu nutzen sind, sowie die Entwicklung von Normen.

## **Bessere Arbeitsbedingungen und ein volles Bewusstsein der technischen und kommunikativen Anforderungen, die in verschiedenen Situationen erfüllt werden müssen, tragen zu einer Verbesserung von Dolmetschleistungen bei**

Was das Übersetzen im öffentlichen Bereich betrifft, vor allem für weniger verbreitete Sprachen und Sprachkombinationen, scheinen neue Technologien keine bedeutende Rolle zu spielen. Hilfsmittel wie beispielsweise spezielle Translation Memory-Programme oder mehrsprachige Datenbanken sind oft nicht verfügbar. Dies wirkt sich negativ auf die Qualität aus.

**Die Qualität profitiert davon, wenn geeignete translatorische Werkzeuge für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen entwickelt und zur Verfügung gestellt werden**

### **3. Ausbildung**

Obwohl der Ausbildung von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen für den öffentlichen Bereich oberste Priorität zugesprochen wird, bleibt dieser Bereich problematisch. Das mag einer der Gründe dafür sein, warum, mit Ausnahme einiger weniger Länder, bislang noch keine Professionalisierung erreicht werden konnte.

Die meisten Einwanderungsländer sind sich der Bedürfnisse und Realitäten, die durch den Zuzug von Menschen aus anderen Kulturen und mit anderen Sprachen entstehen, nicht umfassend bewusst und entwickeln gegenwärtig sehr unterschiedliche Strategien zur Bewältigung dieser neuen Herausforderungen. Dem Übersetzen und Dolmetschen für den öffentlichen Bereich wird weder von Seiten der Gesellschaft noch von Regierungsinstitutionen oder universitären Einrichtungen besondere Aufmerksamkeit beigemessen, was sich häufig in der Ausbildung widerspiegelt.

Zum einen steht lediglich ein begrenztes Angebot an Ausbildungsprogrammen zur Verfügung, zum anderen mangelt es den öffentlichen Einrichtungen an Information und Bewusstsein für die Tätigkeit von TranslatorInnen in diesem Bereich. So dominiert weiter die Meinung, dass bereits geringe Sprachkenntnisse ausreichen, um übersetzen bzw. dolmetschen zu können. Aus diesen Gründen werden Übersetzungs- und Dolmetschleistungen oft von Laien erbracht, die nicht über die nötigen Kenntnisse und Kompetenzen verfügen.

**Für mehrsprachige, interkulturelle Kommunikation bedarf es fachgerecht ausgebildeter ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen**

In den letzten Jahren wurden allerdings einige Schritte in die richtige Richtung unternommen: Es werden immer mehr Ausbildungsmöglichkeiten angeboten und auch die Forschung in diesem Feld hat zugenommen. Die erforderliche Verfügbarkeit und Qualität von Ausbildungsprogrammen kann jedoch bei weitem noch nicht gewährleistet werden.

Was die Ausbildungsprogramme in verschiedenen europäischen Ländern angeht, so reicht das Spektrum von nicht existent bis hin zu vollständig institutionalisiert, wobei letzteres ganz offensichtlich die Ausnahme darstellt. Kurse und Lehrgänge werden nicht nur von Hochschulen, sondern auch von Weiterbildungseinrichtungen oder Organisationen außerhalb des universitären Systems angeboten. Die verschiedenen Ausbildungskonzepte und Ansätze unterscheiden sich jedoch stark.

Was den Universitätssektor betrifft, so bieten Universitäten selten Studiengänge an, die zu einem international anerkannten Abschluss, etwa im Rahmen eines Bachelor- bzw. Masterstudiums, führen. Dies ist auf mangelndes Bewusstsein für die im öffentlichen Bereich benötigten Kompetenzen und und/oder auf das Fehlen von Ressourcen zurückzuführen.

Was die Entwicklung von universitären wie auch außeruniversitären Ausbildungsprogrammen zu einer so großen Herausforderung macht, ist das Fehlen von angemessenen Lehrmaterialien und das unterschiedliche sprachliche Vorwissen sowie die unterschiedliche akademische Sozialisierung der TeilnehmerInnen.

Sind praktizierende ÜbersetzerInnen bzw. DolmetscherInnen als Lehrende in einer Ausbildung tätig, so kann sich die Tatsache, dass diese selbst über keine oder einen niedrigen Grad universitärer Ausbildung und ein geringes forschendes Profil verfügen, als Problem erweisen. Umgekehrt weisen andere Lehrende ein beeindruckendes akademisches und Forschungsprofil auf, haben jedoch keinerlei praktische Erfahrung im Übersetzen bzw. Dolmetschen im öffentlichen Bereich. Ein weiteres Problem ist der Mangel an Lehrenden für bestimmte Sprachen oder Sprachkombinationen.

Obwohl der Bereich Forschung meist als multilinguales Feld definiert wird, stellen Sprachkenntnisse auch hier ein Problem dar. Zum einen sind englischsprachige Fachpublikationen nicht unbedingt für (anderssprachige) PraktikerInnen zugänglich, deren Sprachkompetenz oft auf die eigene Sprachkombination beschränkt bleibt; zum anderen sind Publikationen in einer anderen Sprache als Englisch außerhalb der eigenen nationalen Grenzen oft wenig relevant.

Es ist erforderlich, auf fundierten Curricula basierende Ausbildungsprogramme zu entwickeln, um auf die Anforderungen in diesem Bereich reagieren zu können. Für die Curriculumentwicklung sollten Aspekte wie Ausbildungsdauer, Zulassungsverfahren, Kompetenzen und Beurteilungsmodalitäten etc. berücksichtigt werden.

### **Übersetzen und Dolmetschen im öffentlichen Bereich erfordert fundierte Ausbildungsprogramme**

Die Ausbildungsdauer kann variieren und richtet sich nach institutionellen oder rechtlichen Rahmenbedingungen (vor allem bei Universitätslehrgängen), finanziellen Mitteln und dem Profil der Auszubildenden. Die Effektivität von Intensivkursen bleibt zu evaluieren.

Verfahren zur Feststellung der Eignung von KandidatInnen für eine derartige Ausbildung umfassen oft die Überprüfung bestimmter Eingangsvoraussetzungen, wie beispielweise einer vorangegangenen Ausbildung (z.B. Bachelortitel oder BA-Niveau), Sprachkenntnisse (gemäß dem *Common European Framework of Reference for Languages: Learning, teaching, assessment*<sup>19</sup>, dt. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen) bzw. das Bestehen eines Eignungs- bzw. Eingangstests. Die sprachlichen Gegebenheiten im öffentlichen Bereich machen es notwendig, dass die Aufnahmebedingungen so flexibel wie möglich gestaltet werden. Dadurch sollen auch KandidatInnen mit informell erworbenen Fähigkeiten oder Kompetenzen, die als geeignet erscheinen, jedoch nicht die vorgegebenen Bildungsstandards erfüllen können (beispielsweise KandidatInnen mit Migrationshintergrund aus Ländern mit einem anderen Bildungssystem oder KandidatInnen, deren Qualifikationen in Europa nicht anerkannt werden), oder die noch zusätzlichen Ausbildungsbedarf aufweisen (z.B. Verbesserung der Sprachkenntnissen), die Möglichkeit erhalten, an Ausbildungsprogrammen teilzunehmen.

Für die zu erreichenden Lernziele könnte auf eine Reihe von Kompetenzen verwiesen werden, die in folgenden Programmen/Projekten aufgeführt werden: dem Europäischen Master Übersetzen<sup>20</sup> (European Master's in Translation<sup>21</sup>), dem *Schlussbericht* des

---

<sup>19</sup> *Common European Framework of Reference for Languages*.  
[http://www.coe.int/t/dg4/linguistic/Source/Framework\\_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dg4/linguistic/Source/Framework_EN.pdf)

<sup>20</sup> Europäischer Master Übersetzen: [http://ec.europa.eu/dgs/translation/programmes/emt/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/translation/programmes/emt/index_de.htm)

Reflexionsforums für Mehrsprachigkeit und Dolmetscherausbildung, oder, spezifisch für DolmetscherInnen im medizinischen Bereich, dem Projekt MedInt.<sup>22</sup> Diese Kompetenzen sollten mindestens die folgenden Aspekte umfassen: Sprachkompetenz, interkulturelle Kompetenz, zwischenmenschliche Kompetenzen, Übersetzungs- und Dolmetschkompetenzen, technische Fähigkeiten, Recherchekompetenzen und Berufsethik.

Die Ausbildung kann sprachenpaarspezifisch oder sprachenübergreifend erfolgen. Diese Entscheidung hängt vor allem von der Verfügbarkeit von AusbilderInnen, der Anzahl und den Sprachkenntnissen der Lernenden und der Verfügbarkeit eines Curriculums für eine sprachenübergreifende Ausbildung ab. Hierbei sollte in Betracht gezogen werden, dass die Sprachensituation bis zu einem gewissen Grad immer ein Problem darstellt, weil die meisten der Sprachen, die beim Übersetzen und Dolmetschen im öffentlichen Bereich benötigt werden, sehr selten sind und in der Regel nicht unter das allgemeine Sprachenangebot europäischer Universitäten fallen. Dieses Problem könnte mit Hilfe neuer Technologien durch die Einrichtung virtueller Lernplattformen gelöst werden. Fernstudiengänge ermöglichen eine Ausbildung unabhängig vom Standort und von der geographischen Distanz zwischen AusbilderInnen und Lernenden.

### **Die fehlende Verfügbarkeit von AusbilderInnen vor Ort kann durch die Einrichtung von Fernstudiengängen überbrückt werden**

Auch Train-the-trainer-Initiativen (Ausbildung von AusbilderInnen) sind wichtig. Da die Ausbildung im Bereich Translationsdidaktik aber weder in der Forschung noch in der Praxis besondere Aufmerksamkeit genießt, bieten aktuell leider nur sehr wenige Universitäten dementsprechende Programme an.

Zur Verbesserung der Lehrqualität sollten Ausbildungen für Lehrende in diesem Bereich allgemein verbindlich werden. Standardlehrpläne sollten daher auf einer forschungsgeleiteten Didaktik basieren. Auch hierbei sind mittels neuer Technologien Fernstudien möglich, die den Zugang zu den nötigen Ressourcen erleichtern.

### **Die Ausbildung von AusbilderInnen ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen**

---

<sup>21</sup> EMT Expert Group: *Competences for professional translators, experts in multilingual and multimedia communication*.

[http://ec.europa.eu/dgs/translation/programmes/emt/key\\_documents/emt\\_competences\\_translators\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/translation/programmes/emt/key_documents/emt_competences_translators_en.pdf)

<sup>22</sup> *Summary Report: Workpackage 6*. [http://www.uni-graz.at/en/wp6\\_curriculum\\_final.pdf](http://www.uni-graz.at/en/wp6_curriculum_final.pdf)

### III Empfehlungen

Ob in rechtsverbindlichen Dokumenten ausdrücklich erwähnt oder nicht, ist die Verfügbarkeit von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im öffentlichen Bereich ein natürliches Recht des Menschen, das garantiert werden muss. Wird dieses Recht nicht gewährleistet, kann das Leben und Wohlbefinden von Millionen Menschen gefährdet und ein Klima der Ungleichheit gefördert werden.

Die Europäische Union, nationale und kommunale Behörden, öffentliche Einrichtungen, höhere Bildungseinrichtungen sowie ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen werden aufgefordert, sich einzubringen und die Initiative zu ergreifen, um den gegenwärtigen Zustand zu verändern.

Im Speziellen unterbreitet die *Special Interest Group on Translation and Interpreting for Public Services* folgende Empfehlungen:

Für die Europäische Union

- Organisation einer Konferenz mit dem Ziel, das Bewusstsein der Notwendigkeit und Dringlichkeit zu verstärken, Probleme im Zusammenhang mit dem Übersetzen und Dolmetschen im öffentlichen Bereich anzusprechen
- Aktive Bewerbung der öffentlichen Anerkennung des Rechts auf Übersetzen und Dolmetschen im öffentlichen Bereich
- Finanzielle Unterstützung von Projekten zur Entwicklung von Rahmencurricula für die Ausbildung von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen für den öffentlichen Bereich sowie zur Ausbildung von AusbilderInnen
- Vergabe einer EU-Kennzeichnung an jene Ausbildungsprogramme, die die vereinbarten Qualitätsstandards erfüllen
- Anstreben eines EU-weit einheitlichen Ansatzes zur Zertifizierung und Akkreditierung
- Finanzielle Unterstützung von Projekten zur Übersetzung der wichtigsten Publikationen zu theoretischen und praktischen Aspekten des Übersetzens und Dolmetschens im öffentlichen Bereich
- Förderung und Finanzierung von Forschung auf dem Gebiet des Übersetzens und Dolmetschens im öffentlichen Bereich

Für nationale und kommunale Behörden

- Förderung von Rechtsvorschriften, die das Recht auf Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im öffentlichen Bereich garantieren
- Entwicklung von Regelungen und Verfahren für die Akkreditierung von Übersetzungsbüros
- Entwicklung von Akkreditierungssystemen und Erstellung von Verzeichnissen qualifizierter ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen
- Anerkennung des Berufsstandes
- Einrichtung von Qualitätskontrollen und Formen der Qualitätssicherung

### Für öffentliche Einrichtungen

- Verfügbarkeit von Übersetzungs- und Dolmetschdiensten in allen Bereichen
- Gegebenenfalls Einsatz neuer Technologien, um Übersetzungs- und Dolmetschdienste verfügbar zu machen
- Beschäftigung ausschließlich ausgebildeter und qualifizierter ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen
- Schulung von MitarbeiterInnen für die Zusammenarbeit mit ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen, vor allem in Bezug auf deren Bezahlung

### Für höhere Bildungseinrichtungen

- Ausbildungsangebote auf der Grundlage didaktisch fundierter Curricula
- Öffnung des Zulassungsverfahrens für KandidatInnen mit informell erworbenen Kompetenzen
- Unterstützung und Umsetzung von Studien zur Entwicklung von Hilfsmitteln für ÜbersetzerInnen, besonders für weniger verbreitete Sprachen, sowie Forschung im Bereich Videokonferenz- und Video-Remote-Dolmetschen
- Wenn nötig, Angebote an Fernunterricht
- Ausbildungsangebote für Lehrende

### Für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen

- Aktives Streben nach Professionalisierung
- Entwicklung von Berufs- und Verhaltenskodizes
- Mitarbeit an der Definition von Standards für den Einsatz neuer Technologien



## **Danksagungen**

Die Mitglieder der *Special Interest Group on Translation and Interpreting for Public Services* möchten besonders Kommissarin Androulla Vassiliou für ihr Interesse an der Arbeit der Gruppe danken.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Generaldirektion Dolmetschen und die Generaldirektion Übersetzen, insbesondere an Frau Pinuccia Contino und Herrn Wolter Witteveen für die Unterstützung dieser Initiative, sowie an Frau Edyta Ziomek und Herrn Luigi Fiorino für die Teilnahme als Beobachter an den Treffen der Gruppe.

## **Mitglieder der Special Interest Group on Translation and Interpreting for Public Services (SIGTIPS)**

**Fotini Apostolou**, Dozentin für Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft, Abteilung für Übersetzen und Interkulturelle Studien, Anglistik-Institut, Aristoteles-Universität Thessaloniki, Griechenland.

**Anastasia Atabekova**, Professorin für vergleichende Sprachwissenschaft und Übersetzung, Leiterin des Instituts für Fremdsprachen, wissenschaftliche Betreuung des Masterstudienganges Legal Translation and Interpreting an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Russischen Universität der Völkerfreundschaft, Moskau.

**Izabella Badiu**, Dozentin für Französische Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft, Institut für Angewandte Sprachwissenschaft, Babes-Bolyai-Universität, Cluj, Rumänien.

**Maria da Conceição Bravo**, Assistenzprofessorin, Universität der Algarve, Faro, Portugal.

**Danielle D'Hayer**, Dozentin an der London Metropolitan University; Leiterin des MA Interpreting und des MA Public Service Interpreting (Health and Legal); Leitung von Weiterbildungskursen für DolmetscherInnen.

**Fernando Ferreira Alves**, Lehrbeauftragter an der Universität Minho, Portugal. Zurzeit Lehre im Bereich Fachübersetzung, Lokalisierung und Projektmanagement (Undergraduate- und Postgraduate-Studienprogramme).

**Erik Hertog**, Professor für Kulturwissenschaften und Dolmetschwissenschaft am Lessius University College, Antwerpen, Belgien; Koordinator von und Mitarbeit in Projekten der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission zum Übersetzen und Dolmetschen im Strafverfahren.

**Mira Kadric**, Professorin für Dolmetschwissenschaft und Translationsdidaktik, Zentrum für Translationswissenschaft, Universität Wien, Österreich.

**Sylvia Kalina**, Professorin für Mehrsprachige Kommunikation mit besonderem Schwerpunkt Dolmetschwissenschaft, Fachhochschule Köln, Deutschland.

**Helge Niska**, freiberuflicher Übersetzer, Tätigkeit als Ausbilder und Prüfer im Bereich Community Interpreting, ehemals Lehrbeauftragter am Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Stockholm, Schweden.

**Isabelle Perez**, Professorial Fellow in Languages and Intercultural Studies, School of Management and Languages, Heriot-Watt University, Edinburgh, Schottland, Vereinigtes Königreich.

**Sonja Pöllabauer**, Lecturer, Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft, Karl-Franzens-Universität Graz, Österreich.

**Mia Ratinckx**, Lehrbeauftragte, Fakultät für Angewandte Sprachwissenschaft und Literatur, Hogeschool-Universiteit Brussel (University College Brüssel), Belgien.

**Antony Scott**, Tätigkeit als Ausbilder und Prüfer im Bereich Community Interpreting, Lehrtätigkeit im Rahmen der Ausbildung von Lehrenden für den Bereich Community Interpreting für ein Ausbildungsprogramm der Flämischen Gemeinschaft. Ehemals verbeamteter Dolmetscher der Generaldirektion Dolmetschen und Leiter der Abteilung Mehrsprachigkeit.

**Erik Uytterhoeven**, wissenschaftlicher Berater, Tätigkeit als Prüfer im Bereich Community Interpreting für die Flämische Gemeinschaft, Fakultät für Angewandte Sprachwissenschaft und Literatur, Hogeschool-Universiteit Brussel (University College Brüssel), Belgien.

**Carmen Valero Garcés**, Professorin für Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft; Leiterin des Master-Studienganges Intercultural Communication and Public Service Interpreting and Translation, Universität Alcalá de Henares, Spanien.

**Maurizio Viezzi**, Professor für Englische Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft, Advanced School of Modern Languages for Interpreters and Translators, Universität Triest, Italien; Leiter der Arbeitsgruppe SIGTIPS.